

Meldezettel

FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)						
VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass)						
Familiename vor der e r s t e n Eheschließung						
GEBURTSDATUM		GESCHLECHT männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>		RELIGIONSBEKENNTNIS		
GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)						
FAMILIENSTAND <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet						
STAATSANGEHÖRIGKEIT Österreich <input type="checkbox"/> anderer Staat <input type="checkbox"/> ⇒ Name des Staates:						
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt): <input type="text"/> <input type="text"/>						
REISEDOKUMENT bei Fremden Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Ausstellungsdatum: Nummer: ausstellende Behörde, Staat:						
ANMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen			Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland				
Ist diese Unterkunft Hauptsitz : ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>						
wenn nein , Hauptwohnsitz bleibt in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen			Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland				
Zuzug aus dem Ausland? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ⇒ Angabe des Staates:						
ABMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen			Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland				
Sie verziehen ins Ausland? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ⇒ Angabe des Staates:						
Im Falle einer Anmeldung: Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Unterschrift)				Unterschrift des Meldepflichtigen (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)		

Information für den Meldepflichtigen

1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, **eine Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe** der Unterkunft vorzunehmen.
2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - **Öffentliche Urkunden**, aus denen **Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit** des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisepass und Geburtsurkunde;
 - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (**Fremde**): Reisedokument (z. B. Reisepass);
 - wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein „weiterer Wohnsitz“ wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
3. Für den **Inhalt des Meldezettels** ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer **der Meldepflichtige verantwortlich**. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehung“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die „Wählerevidenz“ sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begründen kann.